

Seidl, Karin

Von: Schaedler, Frank <Frank.Schaedler@konstanz.de>
Gesendet: Dienstag, 5. März 2019 14:13
An: Seidl, Karin
Cc: Bossi, Gabriele; Kreuzer, Joanna
Betreff: Sporthalle/Gymnastik BSZ KN
Anlagen: 2019-3975_1 zusätzlicher Gymnastikraum im BSZKN.pdf; 2019-3975 Antrag CDU zusätzlicher Gymnastikraum im BSZKN.pdf

Hallo Frau Seidl,

ich übersende Ihnen beiliegend einen Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.19 in welchem die Fraktion die Behandlung des Baus eines zusätzlichen Gymnastikraums im BSZKN beantragt hat.
Für die Gemeinderatssitzung am 26.02.19 haben wir sehr kurzfristig beiliegende Informationsvorlage (2019-3975/1) angefertigt.

Mit dieser Information hat die CDU Abstand von Ihrem Antrag genommen.

Die Stadt Konstanz nimmt die im Dezember formulierten Bitte, im Zuge der Planung des neuen BSZKN einen zusätzlichen Gymnastikraum zu berücksichtigen, damit zurück.

Mit freundlichen Grüßen aus der Konzilstadt Konstanz

Frank Schädler
Amtsleitung

Stadt Konstanz | Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8 | 78464 Konstanz
Tel. +49 7531 900-901
Fax: +49 7531 900-12 901
frank.schaedler@konstanz.de | www.konstanz.de

Die Stadt Konstanz bei [facebook](#) | [twitter](#) | [youtube](#)



CDU-Fraktion · Heinrich-von-Tettingen-Str. 29 · 78465 Konstanz

Oberbürgermeister Uli Burchardt

**DIE FRAKTION
IM KONSTANZER
GEMEINDERAT**

Heinrich-von-Tettingen-Straße 29
78465 Konstanz
Telefon: (07533) 20 24 privat
(07531) 163 12 gesch.
Telefax: (07531) 174 37
RogerTscheulin@arcor.de

Fraktionsbüro:
Untere Laube 24, 78462 Konstanz
Tel.: (07531) 900-787
cdu-fraktion@stadt.konstanz.de

Konstanz, 15. Februar 2019
MüFe/Sto

Antrag auf Behandlung im Gemeinderat am 26.02.2019

**Wettbewerb des Landkreises Konstanz für das
Berufsschulzentrum Konstanz in Petershausen
Planung eines zusätzlichen Gymnastikraums auf der Grundfläche einer Dreifachsport-
halle**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Burchardt, lieber Uli,

die CDU Fraktion beantragt die Behandlung des Baus eines Gymnastiksaales auf dem Gelände des Berufsschulzentrums in Petershausen in der Gemeinderatssitzung am Dienstag, 26. Februar 2019.

Dieser Gymnastiksaal müsste eine sinnvolle Mindestgröße aufweisen, um für Schulen und Vereine eine effektive Nutzung zu ermöglichen. Diese Abwägung sollte das Amt für Bildung und Sport jetzt zügig vorlegen.

Die Begründung zu unserem Antrag finden Sie in der Anfrage der Fraktion zum gleichen Thema vom 29. Januar 2019.

Mit freundlichen Grüßen

Roger Tscheulin
Fraktionsvorsitzender

Wolfgang Müller-Fehrenbach
stellv. Fraktionsvorsitzender

Bearbeitet von:

Frank Schaedler

Betreff

Wettbewerb des Landkreises Konstanz für das

Berufsschulzentrum Konstanz in Petershausen

Planung eines zusätzlichen Gymnastikraums auf der Grundfläche einer Dreifachsporthalle (Antrag der CDU-Fraktion vom 15.02.2019)

Fachamt

Amt für Bildung und Sport, Kämmerei

Freigabe durch:

Oberbürgermeister Uli Burchardt

Beratungsfolge

Gemeinderat/Stiftungsrat (Kenntnisnahme)

Sitzungstermin

26.02.2019

Status

Ö

Zusammenfassende Beurteilung

Ziel der Vorlage:

Sachstandsinformation zur Abstimmung des Sporthallenraumprogramms am neuen Berufsschulzentrum in Konstanz

Grund für die nichtöffentliche Behandlung:

Bürgerbeteiligung:

☒ nein

☐ ja*

☐ besondere Information

☐ Konsultation

☐ Mitwirkung

☐ gesetzliche Beteiligung

Kosten:

Im Haushaltsplan veranschlagt:

☐ ja

☒ nein*

Folgekosten:

☐ ja*

☐ nein

*Erläuterung siehe Begründung

Begründung:

Der Kreistag hat sich für die Planung einer Dreifachsporthalle im neuen Berufsschulzentrum in Konstanz ausgesprochen. Dieses erweiterte Sportraumprogramm wurde möglich, da seitens der Stadt Konstanz eine finanzielle Beteiligung an den anfallenden Mehrkosten zugesagt wurde. Über Form und Höhe der finanziellen Beteiligung befinden sich Landkreis und Stadt Konstanz in Abstimmung. Es wird momentan davon ausgegangen, dass eine Einigung erzielt werden kann. Sobald annähernd konkrete Zahlen vorliegen muss der Gemeinderat über die entsprechende Mittelbereitstellung im städtischen Haushalt entscheiden.

Auf Antrag der FDP-Fraktion hat der Gemeinderat der Stadt Konstanz in seiner Sitzung am 13.12.18 beschlossen, den Landkreis zu bitten, im neuen Berufsschulzentrum in Konstanz neben einer Dreifachsporthalle nach Möglichkeit noch einen zusätzlichen Gymnastikraum vorzusehen. Die Stadt stellte auch hierfür in Aussicht, sich an anfallenden Mehrkosten zu beteiligen.

Am 31.01.2019 trafen sich Vertreter des Landratsamtes und der Stadt Konstanz zu einem Abstimmungsgespräch. Seitens der Stadt Konstanz waren das Amt- für Bildung und Sport, die Kämmerei und das Hochbauamt eingebunden.

Das Landratsamt hat über den aktuellen Planungsstand informiert und ist dabei auf die Möglichkeit der Berücksichtigung eines zusätzlichen Gymnastikraumes eingegangen. Die Grundflächenverhältnisse auf dem Areal sind insgesamt beengt. Ebenfalls notwendige Schulhofflächen schränken die Gestaltungsmöglichkeiten des Schulbaus schon jetzt erheblich ein. Natürlich ist es möglich, die Vorgabe einer zusätzlichen Gymnastikhalle in den anstehenden Architektenwettbewerb mit einzubringen. Da eine nachträgliche Streichung dann aber kaum mehr möglich ist, müsste die Stadt Konstanz bereits im Vorfeld die volle Kostenübernahme garantieren. Die Kosten für den Gymnastikraum werden aufgrund der beengten räumlichen Möglichkeiten relativ hoch ausfallen.

Finanzielle Beurteilung

Bei voller Übernahmegarantie ist das Kostenrisiko im Verhältnis zum sportlichen Mehrwert recht hoch. Auch die Kosten für Sporträume sollten in vertretbarer Relation zum nutzbaren Mehrwert stehen. Im Gegensatz zu den Mehrkosten für die Sporthalle lassen sich die Zusatzkosten für die Gymnastikhalle schwer kalkulieren, da sie wesentlich von der architektonischen Angliederung beeinflusst werden. Die Kostenübernahmezusage der Stadt Konstanz käme einem „Freibrief“ sehr nahe, dem kommunal- und haushaltsrechtlich erhebliche Bedenken entgegenstehen.

Sportfachliche Beurteilung:

Ziel der Forderung eines Gymnastikraumes war es, die Sporthalleneinheiten in bisherigem Umfang an der Wessenbergschule und der Zeppelinschule ohne Verlust zu ersetzen. Bisher weisen beide Schulen zusammen 3,5 Halleneinheiten auf (Zweifelhalle Zeppelin, Einfeldhalle Wessenberg und Gymnastikraum Wessenberg). Die

Rechnung ginge am neuen Berufsschulzentrum mit einer Dreifeldhalle und einem zusätzlichen Gymnastikraum auf.

Ein Gymnastikraum kann jedoch nicht als vollwertige Sporteinheit gezählt werden. Sowohl Schulklassen als auch ein Großteil der Vereinstrainingsgruppen brauchen für den Regeltrainingsbetrieb mindestens eine Einfeldhalle bzw. ein Drittel einer Dreifeldhalle.

Als mögliche Kompensation für den wegfallenden Gymnastikraum wurde von Seiten des Landratsamtes angeboten, den zusätzlichen dritten Hallenteil der Dreifeldhalle auch während der Schulzeiten für Vereine zugänglich zu machen. Diese Option könnte einen tatsächlichen Mehrwert z.B. für Senioren- und Kleinkindergruppen in der örtlichen Vereinslandschaft bieten.

Die zusätzlichen Möglichkeiten, die eine weitere Dreifeldhalle in Konstanz gerade auch im Wettspielbetrieb den Vereinen bietet, sind sportfachlich wertvoller einzustufen als die reine Flächenerweiterung um einen Gymnastikraum.

Fazit:

Unter den gegebenen Voraussetzungen sollte von der Forderung nach einem zusätzlichen Gymnastikraum Abstand genommen werden. Damit könnte für die Stadt Konstanz im Vorfeld relative Kostensicherheit hergestellt werden und der anstehende Architektenwettbewerb wird nicht um eine weitere Schwierigkeit erweitert.

Anlagen: